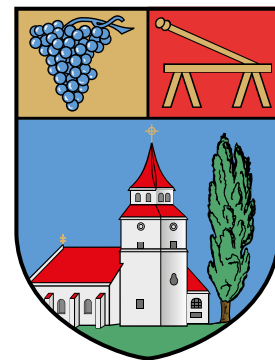


MITTEILUNGEN der Marktgemeinde Sooß



Ausgabe 1/2022 • April 2022

Gerüstet für Waldbrände!



Nicht nur der NÖ Feuerwehrverband hat sich zuletzt mit strategisch im ganzen Land verteilten Fahrzeugen auf die Herausforderung Waldbrandbekämpfung bestmöglich aufgestellt - auch unsere FF Sooß ist mit spezieller Waldbrandbekämpfungsausrüstung für den Ernstfall bereit!

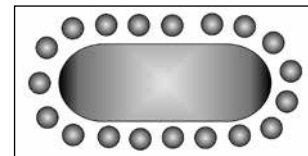
Die Marktgemeinde Sooß wünscht allen Sooßerinnen und Sooßern ein schönes Osterfest!



Die Marktgemeinde Sooß erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass GrundstückseigentümerInnen **gesetzlich verpflichtet** sind, die Gehsteige entlang ihres Grundstückes sauber und begehbar zu halten. Das bedeutet nicht nur Schneeräumung im Winter, sondern auch das **Zurückschneiden von Sträuchern, Hecken und Ästen**, die durch den Zaun wuchern und so die Benützung des Gehsteiges erschweren. Besonders hingewiesen wird darauf, dass **Lichtmasten**, die auf öffentlichem Grund stehen, **nicht von Bäumen oder Hecken**, die von einem Privatgrundstück überwuchern, **verdeckt werden dürfen**. Auch hier besteht die Verpflichtung der GrundeigentümerInnen, die Pflanzen entsprechend zurückzuschneiden.

Wir danken für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

Berichte aus dem Gemeinderat



Am 30. März fand die letzte Gemeinderatssitzung statt. Hier finden Sie einen Auszug des Protokolls davon:

Die genehmigten Protokolle der GR-Sitzungen finden Sie auch auf unserer Homepage.

Bausperre - Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms und der Bebauungsvorschriften

Der Beschluss der geplanten Änderungen erfolgt voraussichtlich Mitte Mai 2022. Bis zur Rechtskraft dieser Änderungen soll nun die Bausperre um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Anträge wurden **einstimmig** angenommen.

Bericht der Bürgermeisterin

• Aufgrund geänderter Geschäftsbedingungen wurde die Organisation „**Essen auf Rädern**“ umgestellt und der Verein Hilfswerk Baden übernimmt zentral die Verantwortung.

• Die **Teststraßen** für die kostenlosen Antigentests wurden Ende März 2022 aufgelassen. Welche Angebote bestehen bleiben, wird noch abgeklärt.

Bericht des Prüfungsausschusses

Bei der unvermuteten Sitzung am 29.12.2021 wurden eine Kassenbestandsaufnahme und Belegprüfungen durchgeführt. Am 14.03.2022 wurde der Rechnungsabschluss geprüft.



Sommeröffnungszeiten

Der Bauhof ist während der Sommerzeit am Mittwoch wieder von 17.00 bis 18.00 Uhr sowie am Samstag von 08.00 bis 11.00 Uhr geöffnet. Diese Regelung gilt bis einschließlich 29.10.2022.

Rechnungsabschluss 2021

Der Rechnungsabschluss 2021 lag in der Zeit von 14.03.2022 bis 28.03.2022 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Rechnungsabschluss 2021 wurde **einstimmig** beschlossen.

Grundverkäufe Betriebsgebiet Sooß

Folgende Grundstücksverkäufe wurden einstimmig beschlossen:

- Ünal Toran, KFZ Betrieb
- miramondo public design GmbH, Erweiterung
- Alexander Kadlec, Firma Inn-Ka, innovative Raumlösungen
- Anna und Katharina Schwertführer, Weinbaubetrieb

Weiters...

Das **Geschäftslokal Hauptstraße 60** – Bar Alexander – wurde an Herrn Alexander Kögl vermietet.

Neugestaltung Nebenfahrbahn Vöslauer Straße

Die Vergabe an die Firma Bauunternehmung Granit GmbH zu einem Auftragswert von € 151.182,19 inkl. Mwst. wurde **einstimmig** beschlossen.

Die erforderliche **Anpassung der Anrampung im Bereich Hauptstraße 79** wurde an die Firma ABO Bau GmbH zu einem Auftragswert von € 9.389,40 inkl. Mwst. vergeben.

Der Beschluss erfolgte **einstimmig**.

Impressum - Offenlegung gemäß § 25 MedienGz:

Mitteilungen der Marktgemeinde Sooß – vermittelt Informationen der Marktgemeinde Sooß aus dem Bereich der Gemeindeverwaltung sowie u.a. Politik, Kultur, Religion, Schule, Vereinsleben, Körperschaften, Institutionen an die Bevölkerung der Marktgemeinde Sooß.

Medieninhaber (100 %), Eigentümer u. Herausgeber:

Marktgemeinde Sooß vertreten durch Bürgermeisterin Helene Schwarz; Redaktionsbeirat: Eveline Spreitzer, Vizebgm. Christian Stuefer, Pfarrer Msgr. Baudouin Biajila Muankembe, HBI Ernst Fischer, Peter Miglitsch, GGR Hermann Rauch; alle Gemeindeamt, 2504 Sooß, Hauptstraße 48, Telefon: 02252/87573, www.sooss.gv.at
E-Mail: marktgemeinde@sooss.gv.at

Hersteller: werbegrafik weber og, 2540 Bad Vöslau

Liebe Sooßerinnen, liebe Sooßer!

Nach diesem milden, schneelosen Winter erfreut uns jetzt der Frühling. Es blühen bereits die Bäume, Sträucher und Pflanzen. Genießen wir bei Spaziergängen und bei der Gartenarbeit die Natur. Geben wir bei Sonnenschein und positiven Gedanken den Erlebnissen in unserem Leben viel Raum.

Covid ist leider immer noch sehr präsent. In unserer Gemeinde sind und waren viele erkrankt. Hoffentlich geht es allen wieder gut. Den jetzt gerade Erkrankten wünsche ich einen milden Verlauf und baldige Genesung.

Der **Impfbus** machte viermal bei uns Station und wurde gut angenommen.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Disziplin, auch bei den coronabedingten Ausfällen im Gemeindeamt, Kindergarten und Volksschule.

Bedanken möchte ich mich auch bei den zahlreichen **Helfern bei der Flurreinigung**.

Zurzeit beschäftigt uns aber nicht nur Krankheit, sondern auch der **Krieg in der Ukraine**. Danke für Ihre Spenden, die Bereitschaft und die Aufnahme von Geflüchteten in den Wohnungen bei uns im Ort. Ich hoffe, dass bald wieder Friede einkehrt auf der Welt und das Leben für alle Menschen wieder ruhiger wird.

Ich wünsche allen Gesundheit, damit es wieder Richtung Normalität geht.

Ich freue mich auf mehr Ordnung und Gelassenheit für gewohnte Arbeitsabläufe in allen Bereichen.

Glück ist vielfältig, aber das größte Glück, glaube ich, ist in Gesundheit und Frieden in unserem Land leben zu dürfen. Haben wir Freude am Leben.

Die Freude am Leben kannst Du Dir nicht kaufen, es gibt sie umsonst.

Wenn Blumen blühen, die Sonne scheint, der Regen kommt, Sterne leuchten.

Nimm das Leben ernst, aber nicht tragisch.

Auf jede Nacht folgt der Tag.

Auf jeden Regen folgt Sonnenschein.

Denken wir positiv, den Lebensmut verliert nur, wer nur das Negative sieht.

Ich wünsche Gesundheit, Friede, Freude und viel Positives für diese Zeit.

*Bürgermeisterin
Helene Schwarz*



Der Basilisk in Wien

Am 24. März stand im Hort der Volksschule die Sage „Der Basilisk in Wien“ im Mittelpunkt. Mit dem **Österreichischen Vorlesetag** soll die Freude am Lesen geteilt und mehr Bewusstsein für die Notwendigkeit des Gut-Lesen-Könnens geschaffen werden.

Zielsetzung dieser Idee ist es, auf das Analphabetentum in unserem Land aufmerksam zu machen.

Vorlesen ist eine wahre Superkraft. Wer schon in jungen Jahren vorgelesen bekommt, wird mit Gewissheit selbst gerne lesen und somit einen bes-



VORLESEN KANN
MAN ÜBERALL.
ZUHÖREN AUCH.



ÖSTERREICHISCHER
VORLESETAG
24. MÄRZ 2022

seren Zugang zur Bildung haben. Egal was wir alle erleben – was immer bleibt, sind die schönen Erinnerungen. Und dazu soll auch der Österreichische Vorlesetag zählen.

„Wir wollen diesen speziellen Tag nützen, um zusammenzurücken, zusammenzuhalten und eine gemeinsame schöne Stunde mit unterhaltsamer Literatur verbringen. Denn: Lesen bildet. Vorlesen verbindet!“

Auf den nächsten Vorlesetag freut sich

*Familiengemeinderätin
Gabriela Wanzenböck*



Gabriela Wanzenböck
liest im Hort vor.



Auch im Gemein-
desaal wurde ge-
lesen - und zwar
„Poetisches vom
Weinhauer“ Martin
Schwertführer.

Mehr Infos: www.vorlesetag.eu



Neuigkeiten vom Dorferneuerungsverein

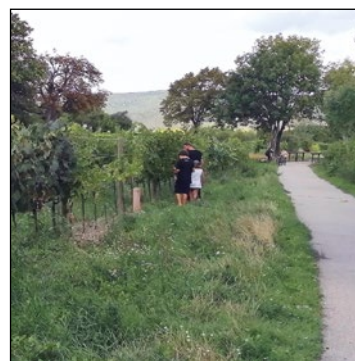
Liebe Sooßerinnen und Sooßer!

Generalversammlung

Obfrau **Angelika Brendinger** und Obfrau-Stellvertreterin **Beatrix Welsch** wurden in der Generalversammlung Mitte Jänner wiedergewählt.

Jubiläumsweingarten

Der Jubiläumsweingarten mit den guten Tafeltrauben zum Naschen wurde im letzten Jahr um einige Babyfotos bereichert! Wir freuen uns über die neuen Sooßer Kinder, denen je ein Rebstock im Jubiläumsweingarten gewidmet wird.



Bitte den Namen, das Geburtsdatum und ein Foto des Babys an das Gemeindeamt Sooß mailen, wenn auch Ihr Kind Anteil nehmen soll.

Die Frage sollte eher lauten „wo nicht?“, denn Blumenwiesen können praktisch überall angelegt werden, wo auch etwas wachsen kann. Die fertigen Mischungen sind für nahezu alle Standorte und auch für verschiedene Wuchshöhen speziell gemischt. Sehr praktisch sind sie auf Flächen, deren Pflege sich schwierig gestaltet: Böschungen, hindernisreiche oder auch große Rasenflächen, Fahrbahnteiler oder Kreisverkehre.

Ideen für blühende Wiesen

Wer nicht eine ganze Fläche zur Blumenfläche werden lassen will, der kann „Blühteiche“ entstehen lassen oder Baumscheiben „beblühen“. Gerade letztere Maßnahme schützt den Stamm des Baums vor Mähschäden.

Interessant sind Aussaaten in Bereichen, die auf den ersten Blick für die Anlage einer Blumenwiese gar nicht geeignet erscheinen. Blühende Mauerfüße machen Unkrautbekämpfungen überflüssig. Flachwachsende Blühpflanzen, wie Thymian, können in Pflasterfugen und anderen Ritzen gut wachsen und verdrängen auch hier Unkräuter. Kieswege am Friedhof könnten auf wenig benutzten Wegen, unter Parkbänken oder zwischen den Gräbern mit einer flachwachsenden Blühmischung fast pflegefrei gehalten werden, wobei gerade am Friedhof auch eine üppig blühende Erweiterungsfläche Trost spenden und Blumen zum Selbstpflücken bieten kann.



HILFE bei Acker- und Fräsarbeiten

Der Jubiläumsweingarten, Willkommensgruß vom Weinort Sooß am Rad- und Fußweg an Besucher!

Um ein gepflegtes, fachmännisch gearbeitetes Bild dieses entzückenden und wohlschmeckenden Weingarten zu erreichen, sind wir auf die fachgerechte Mithilfe unserer Sooßer Weinhauer angewiesen. Vielleicht wäre es möglich, dass pro Jahr jeweils ein anderer Winzer mit uns gemeinsam nötige (Laub)-Arbeiten macht.

Besonders wichtig wären Acker- und Fräsarbeiten!

VIELEN DANK!

Die Schneidearbeiten der Reben wurden heuer wieder durch Hrn. **Werner Gratzer** organisiert und von **Hrn. Florin** durchgeführt.

Biodiversitätsprojekt

Eine Broschüre über das Thema „BIODIVERSITÄT“ ist aktuell von den Projektleitern in Ausarbeitung.

Ein Vortrag von Frau **Petra Hirner** von „Natur im Garten“ für interessierte Sooßer ist zeitnah geplant. Der Termin wird noch bekanntgegeben.

Biodiversität PREISGELD für Haad-Sträucher

Das Projekt Biodiversität hat einen Preis des Naturschutzbundes gewonnen! Das Preisgeld wurde für Blühsträucher verwendet, die im Februar auf der Böschung hinter dem Fußballtor bereits von Johannes Schawerda und Dorferneuerern gepflanzt wurden.

HAAD Pflege – viele Hände rasches Ende

Einige Male im Jahr treffen wir uns 2-3 Stunden um nötige Pflegearbeiten zu tun. Zum Beispiel Rabatte jäten, die Hügel mähen, gießen...

Wir bitten um Ihre Mithilfe!

Kontakt: dorferneuerung@sooss.gv.at
Telefon: A. Brendinger - 0676 523 53 86

Fitnessbereich auf der Haad

Die Montage, Aushub für Fallschutz des 3-fach-Reck, die zwei Fitnessgeräte und die Balance Strecke (Maibaum) sind noch ein großes Stück Arbeit auf der Haad (Aushub von 6x4 m/40 cm für 3-fach-Reck, Fundamentierungslöcher, Fallschutzkies etc.).

Werner Gratzer hat uns seine Hilfe zugesagt, wir sind sehr froh darüber, dass er nach seinem Beruf noch Energie für das Haad-Projekt hat.

Firma MIRAMONDO spendet Sitzgruppen

Die Sooßer Firma MIRAMONDO Outdoormöbel hat uns im Winter mit fünf orangen Sitzkringel für die Haad beschenkt! Eine weitere Sitzgruppe in gelb wurde uns vom Firmeninhaber, Hr. Hints zugesagt! **Vielen Dank dafür.**



Auf jeden Fall wollen wir die Haad lebendig werden lassen und auch die Bevölkerung einladen, sich hier zu treffen! Picknick-Freunde, Kinder, Jugendliche, Familien, Senioren-runden - alle sind hier herzlich willkommen.

Aussichtsbankerl am Beethoven-Wanderweg

Vor vielen Jahren gab es am Beethoven-Wanderweg ein Bankerl mit herrlichem Ausblick auf Sooß. Seit einigen Jahren ist das Bankerl weg, der Mistkübel daneben verblieb - erinnert aber noch daran. Die Wanderer und hoffentlich spätere Besucher unseres Weinortes hätten Freude an einer kurzen Rast.

Vielleicht könnte ein Bankerl, ev. daneben eine Info-tafel mit QR Code, um die Sooßer Winzer vorzustel-

DORFERNEUERUNGSVEREIN

SOOß



len, einen Heurigenbesuch bewirken? Der Dorferneuerungsverein würde sich freuen, dort wieder ein Bankerl hinzustellen zu dürfen.

Flohmarkt am 1. Mai 2022

Ganz Sooß wird am 1. Mai von 9.30 bis 14 Uhr Marktgebiet (siehe Inserat unten)! Sie können von Ihrer Garage/Ihrem Haus aus verkaufen oder am Flohmarktgelände am Raiffeisenplatz teilnehmen. Anmeldungen bitte an dorferneuerung@sooss.gv.at oder an den Elternverein VS Sooß richten.

Sooßer Tracht

Die Bestellfrist für Winzer- und Festtagsdirndl, Sakko und Gilet mit Sooßer Knopf wurde bis 31. Mai 2022 verlängert.

Infos im Schaukasten neben der Volksschule oder unter dorferneuerung@sooss.gv.at, 0676 523 53 86



FLOHMARKT 1. MAI 2022

Allerlei und Kindersachen

Wann: So. 1. MAI 2022 von 9:30 bis 14:00

Wo: Raiffeisenplatz Sooß sowie
Garagenverkauf im ganzen Ort

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Info & Anmeldung für Aussteller unter
0676/522 95 09 | dorferneuerung@sooss.gv.at

Aufbau ab 9 Uhr | 10 Euro Standgebühr

MIT
KAFFEE
UND
KUCHEN



ELTERNVEREIN
der VS Sooß

DORFERNEUERUNGSVEREIN

SOOß



Bitte um Aufmerksamkeit! - eine Mitteilung

Veränderungen des Klimas wirken sich immer stärker aus, man kann die dadurch entstehenden Folgen einfach nicht mehr weg reden. Dies hat auch für uns Feuerwehren Auswirkungen. So ist in den nächsten Monaten und Jahren mit vermehrten Flur-, Wald- und Vegetationsbränden zu rechnen. Der Großbrand im Raxgebiet ist hoffentlich immer noch in Erinnerung und auch 2022 gab es bereits eine Reihe von Wald- und Flurbränden. Diese Brände werden leider oft aus Unwissenheit oder Gedankenlosigkeit verursacht.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass **mehr als 50 % der Fläche des Sooßer Ortsgebietes als Wald** ausgewiesen ist.

Das Waldgebiet umgibt uns halbkreisförmig von Bad Vöslau beginnend über Gainfarn, Maria Raisenmarkt bis Baden.

Zum großen Teil sind die Waldgebiete mit Feuerwehrfahrzeugen kaum oder nur sehr eingeschränkt erreichbar. Daher ist unser Hauptaugenmerk auf das Verhindern von Brandgeschehen in diesen Bereichen gerichtet. Helfen SIE deshalb mit und beachten SIE die geltenden Vorschriften. Wir haben diese auszugswise für SIE zusammenfasst:

Waldbrandverordnung

Bereits seit 14. März 2022 – so früh wie noch nie – gilt für den gesamten Bezirk Baden die Verordnung der BH Baden bzgl. forstpolizeilicher Maßnahmen zur Verhinderung von Waldbränden.

- Im gesamten Verwaltungsbezirk Baden ist in den Wäldern sowie in Waldnähe jegliches Feuerentzünden und das Unterhalten von Feuer sowie das Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen wie z.B. Zündhölzer und Zigaretten, aber auch Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung) im Waldbereich und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen sowie das Rauchen verboten.

- Ausgenommen von diesem Verbot sind behördlich genehmigte Grillplätze, sofern nichts anderes bestimmt wird.

- Es sind Strafen nach dem Forstgesetz bis zu 7.270 Euro oder Arrest bis zu vier Wochen möglich.



Die Verordnung ist sowohl an der Amtstafel der Marktgemeinde Sooß als auch im Infokasten der FF Sooß angeschlagen. Bitte informieren SIE sich.

Bundesluftreinhaltegesetz (BlrG)

Ziel dieses Gesetzes ist, wie der Name bereits aussagt, die Erhaltung der natürlichen Zusammensetzung der Luft – auf Deutsch, keine Verunreinigung der Luft durch Brandgase, Asche, Ruß und sonstiger bei einer Verbrennung anfallender Stoffe.

Besonders wichtig und sowohl für SIE als auch uns als Feuerwehr von Bedeutung, ist der

§ 3 BlrG: Verbrennen von Materialien außerhalb von Anlagen.

Hier die **wichtigsten Punkte** im Überblick:

1. Sowohl das **punktuelle** als auch das **flächenhafte Verbrennen von Materialien** außerhalb von Anlagen ist **verboten**. (*Erläuterung: kein Verbrennen von Laub, Totholz, Gartenabfällen oder dgl. sowie das Abbrennen von Wiesenflächen, Hecken etc., egal wie groß die Feuerstelle ist*)

2. Im Falle des Verstoßes gegen Abs. 1 hat die BH dem Verpflichteten das **unverzügliche Löschen** des Feuers aufzutragen und bei Nichtbefolgung des Auftrages die Löschung gegen Ersatz der Kosten durch den Verpflichteten nötigenfalls unverzüglich durchführen zu lassen. (*Erläuterung: Die Polizei ordnet als verlängerter Arm der BH das Löschen durch den Verursacher/Grundstückbesitzer an. Wenn es nicht durch diese Person(en) gemacht wird/gemacht werden kann, wird die Feuerwehr alarmiert, die diesen Einsatz verrechnen muss*).

3. Vom Verbot des Abs. 1 **ausgenommen** sind u.a.
 - das Verbrennen im Freien im Rahmen von **Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung** des Bundesheeres und der Feuerwehren sowie der von den Feuerwehren durchgeführten Selbstschutzausbildung von Zivilpersonen (*Erläuterung: logischerweise kann man Feuerlöschen nur mit echtem Feuer üben und lernen, Zivilpersonen können nur so den richtigen Umgang mit tragbaren Feuerlöschern kennenlernen*.)

- Lagerfeuer und Grillfeuer (*Erläuterung: Diese dürfen ausschließlich mit trockenem unbehandeltem Holz oder Holzkohle betrieben werden. Das bedeutet, KEIN Bauholz, Paletten, Abbruchholz und dgl.*)

4. Die Landeshauptfrau kann mit Verordnung **zeitliche und räumliche Ausnahmen** vom Verbot des Verbrennens biogener Materialien zulassen für:

der Marktgemeinde Sooß und der FF Sooß

- das **Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen Materialien**, wenn dies zur wirksamen Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten unbedingt erforderlich und keine andere ökologisch verträgliche Methode anwendbar ist (Erläuterung: z.B: Befall mit Feuerbrand, Schwarzfäule)
- das **Räuchern** im Obst- und Weingartenbereich **als Maßnahme des Frostschutzes**
- Feuer im Rahmen von **Brauchtumsveranstaltungen** (Erläuterung: Hier gelten die selben Vorgaben wie beim Lagerfeuer!)
- das **Abbrennen von Stroh auf Stoppelfeldern**, wenn dies zum Anbau von Wintergetreide oder Raps **unbedingt erforderlich** ist, sofern eine Verrottung des Strohs im Boden aufgrund der Trockenheit nicht zu erwarten ist
- das **punktueller Verbrennen** von abgeschnittenem Rebholz und von abgeschnittenen unerwünschtem Bewuchs auf Trockenrasenflächen in schwer zugänglichen Lagen in den Monaten **März und April**

Die aktuelle Verordnung ist seit 28.03.2022 in Kraft.

Das **Zuwiderhandeln gegen diese Vorschriften** steht unter Androhung einer **Verwaltungsstrafe bis zu € 3.630,-** sofern strafrechtliche Delikte nicht relevant werden.

Verordnung über Beschränkungen und Sicherheitsvorkehrungen beim Verbrennen im Freien

Diese Verordnung der NÖ Landesregierung regelt WIE das erlaubte Verbrennen abgehalten werden MUSS.

- **Das Verbrennen im Freien ist nicht gestattet bei Nacht** (Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang). (Erläuterung: gilt nicht für Lagerfeuer, Grillfeuer und Brauchtumsfeuer bzw. Räuchern im Weingartenbereich)

reich) bzw. bei **Witterungsbedingungen**, die die Gefahr einer **unkontrollierten Ausbreitung** stark erhöhen (starker Wind, Sturm, Trockenheit etc.).

- **verpflichtende Anwesenheit** mindestens **einer volljährigen Aufsichtsperson**, die den Verbrennungsvorgang dauernd beobachtet
- **Bereithaltung geeigneter Mittel zu Brandbekämpfung** (Gartenschlauch, gefüllte Wasserkübel, Schaufeln etc.)
- Verhinderung der Ausbreitung durch Wind, Wärmestrahlung oder Funkenflug
- **Beendigung der Überwachung erst dann**, wenn das Feuer vollständig **abgelöscht** ist, eventuell sind Nachkontrollen durchzuführen
- Bei Gefahr einer unkontrollierten Ausbreitung ist unverzüglich die Feuerwehr zu alarmieren!
- **WICHTIG** – bei Verbrennungsvorgängen mit voraussichtlich weithin sichtbarem Feuerschein ist die **Gemeinde rechtzeitig zu verständigen**. Dies gilt auch beim Räuchern im Weingartenbereich. (Erläuterung: Die Feuerwehr zu informieren schadet natürlich auch nicht – diese meldet das Vorhaben der Bezirksalarmzentrale, um bei eingehenden Anrufen entsprechend Auskunft bzw. Entwarnung geben zu können).



Abschließend nochmals unsere Bitte:

Beachten SIE die geltenden Regeln und nehmen SIE auf Ihre Mitmenschen Rücksicht!

Biogene Abfälle aus dem Garten können kompostiert oder am Bauhof der Marktgemeinde Sooß abgegeben werden. Für weitere Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Bürgermeisterin
Helene SCHWARZ

Der Feuerwehrkommandant
Ernst Markus FISCHER HBI

1450 - Ihre telefonische Gesundheitsberatung

Wenn Sie Symptome einer Corona-Erkrankung haben (z.B. Husten, Fieber, Halsschmerzen), begeben Sie sich bitte freiwillig in Quarantäne (nicht mehr einkaufen gehen oder in die Apotheke) und rufen Sie die Telefonnummer 1450 an. Dort wird mit Ihnen abgeklärt, wie vorgegangen werden soll.

Aber nicht nur bei Corona steht dieser Service zur Verfügung. Geschultes diplomiertes Pflegepersonal gibt Ihnen unter der Rufnummer 1450 Empfeh-

lungen, was Sie tun können, wenn Ihnen Ihre Gesundheit plötzlich Sorgen bereitet.

Schnell und unbürokratisch wird Ihnen 365 Tage zu jeder Tages- und Nachtzeit kompetente Auskunft erteilt.

Die Gesundheitsberatung ist aber auch mit allen Notrufnummern verbunden und schickt im Akutfall die Rettung.

Wenn's weh tut!

 **1450**

Mitteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Sooß



Sehr geehrte Sooßerinnen und Sooßer, werte Leser!

Hier wieder Wissenswertes und Informatives von Ihrer Freiwilligen Feuerwehr

Einsatztätigkeiten

Im Zuge der im Jänner durchgezogenen Sturmfronten rückten wir zu mehreren Einsätzen aus. Es mussten jedoch nur kleine Schäden (umgefallene Bäume, abgebrochene Äste, lose Blechteile, lose Zaunelemente und dergleichen) abgearbeitet werden.



Auf dem Parkplatz des ehemaligen Gasthauses „Waldandacht“ konnten wir eine Fahrzeuglenkerin aus einer misslichen Lage befreien. Aus Unachtsamkeit war sie mit ihrem Fahrzeug auf zwei Begrenzungssteine aufgefahren und konnte selbstständig die Fahrt nicht mehr fortsetzen. Mit der Seilwinde des HLF2 und Muskelkraft machten wir den PKW wieder flott. Der ÖAMTC übernahm das Abschleppen.

Bitte beachten Sie die im Nachrichtenblatt abgedruckten Hinweise über das Verbrennen im Freien!

Ausrüstung Waldbrandeinsatz

Die Feuerwehren Niederösterreichs rüsten sich für die Zukunft. Der NÖ Landesfeuerwehrverband stationiert Fahrzeuge für die Waldbrandbekämpfung (Hilfsleistungsfahrzeuge zwei WB, Pickups, ATV/Quads und Rollcontainer mit Ausrüstung) strategisch im ganzen Bundesland.

Aber auch die FF Sooß beschaffte in den letzten



Jahren vorsorglich spezielle Ausrüstung für dieses Einsatzspektrum. So verfügen wir zurzeit über spezielle Einsatzbekleidung (Waldbrandoverall Modell Burgenland), zehn Stück Waldbrandhelme mit Schutzbrillen und Nackenschutz, Waldbrandrucksäcke mit D-Schläuchen und entsprechenden wasserführenden Armaturen sowie vier Stück Löschrucksäcke. Ergänzt wird die Ausrüstung mit speziellem Schanzwerkzeug (Waldbrandrechen, Widehopfhauen, Macheten, Spaten).

Ankündigung Dorffest

Endlich ist es wieder soweit. Sofern uns keine neue Corona-Variante den Spaß verdirbt, planen wir für diesen Sommer die Durchführung unserer Festveranstaltung.

Von **Freitag, 22.07. bis Sonntag, 24.07.2022** wollen wir für gute Laune und Unterhaltung unserer Gäste sorgen. Save the date und kommen Sie vorbei!

Werbung für neue Feuerwehrmitglieder

Sooß wächst und wir möchten mitwachsen. Mehr Menschen, Wohneinheiten und Fahrzeuge erzeugen mehr Situationen, bei welchen die Freiwilligen Feuerwehren benötigt werden. Je höher die Mannschaftsstärke einer Feuerwehr, desto verlässlicher kann ausreichend Hilfe zu jeder Tages- und Nachtzeit erbracht werden.

Wir suchen für unsere Feuerwehrjugend **Mädels und Buben ab dem 10. Lebensjahr** und **Frauen und Männer ab 15** für den aktiven Feuerwehrdienst. Es ist für jeden etwas Interessantes bei der Feuerwehr zu finden, man muss es sich nur erst einmal anschauen!



Die FF Sooß im Sturmereinsatz im Jänner - zum Glück gab es bei uns diesmal keine schweren Schäden...

Daher – keine Scheu vor etwas Neuem!

Einfach bei einer unseren wöchentlichen Übungen (Mittwoch, 18.00 Uhr) unverbindlich beim Feuerwehrhaus vorbeikommen. Wir nehmen uns gerne Zeit für ein Gespräch.

Kinder können sich jeden Freitag (außer in den Ferien) ab 18.00 Uhr über die Tätigkeiten der Feuerwehrjugend informieren.

Die Mitgliedschaft bei einer Freiwilligen Feuerwehr ist GRATIS.

Kontakte für Anfragen und Information

Feuerwehr Sooß www.ff-sooss.at
sooss@feuerwehr.gv.at



Feuerwehrkommandant
Hauptbrandinspektor Ernst Markus Fischer
0676/510 29 65, Ernst.Fischer@feuerwehr.gv.at

Feuerwehrkommandantstellvertreter
Brandinspektor Hermann Rauch
0677/61381986, Hermann.Rauch@feuerwehr.gv.at

Ansprechpartner für die Feuerwehrjugend
Stefanie KLADLER, 0650/3414464
Stefanie.Kladler@feuerwehr.gv.at
Nina STEININGER, 0660/4385154
Nina.Steininger@feuerwehr.gv.at

Hausnummerntafel

Das Gemeindeamt weist darauf hin, dass gemäß **§ 31 NÖ Bauordnung 2014** bei sämtlichen fertiggestellten Wohnhäusern die von der Baubehörde zugewiesene Hausnummer **deutlich sichtbar beim Haus oder Grundstückseingang anzubringen ist.**



Die Kosten für die Hausnummerntafel sowie deren Instandhaltung und eventuelle Erneuerung hat der Gebäudeeigentümer zu tragen.

Das ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung. Eine gut sichtbare Hausnummerntafel ist z.B. auch **für Blaulichtorganisationen von großer Wichtigkeit**, um sich bei Rettungseinsätzen rasch orientieren zu können - sonst geht mit der Suche nach dem richtigen Haus unter Umständen wertvolle Zeit verloren.

Ihr Gemeindeamt beantwortet gerne offene Fragen!

NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. § 70 Übergangsbestimmungen

Immer wieder fällt bei Um- und Zubauten zu bestehenden Gebäuden auf, dass diese nicht dem bewilligten Konsens entsprechen.

In den meisten Fällen ist eine nachträgliche Bewilligung nicht mehr möglich, weil diese Abweichungen der aktuellen Bauordnung und den aktuell gültigen OIB-Richtlinien nicht mehr entsprechen.

Allerdings haben Sie in diesem Fall noch die Möglichkeit, diese Änderungen gemäß § 70 Abs. 6 der NÖ BauO 2014 i.d.g.F. bewilligen zu lassen.

Dazu sind folgende **Voraussetzungen** erforderlich:

- Das betreffende Gebäude im Bauland hat ursprünglich eine Baubewilligung aufgewiesen.
- Von dieser Baubewilligung wurde jedoch vor mehr als 30 Jahren ohne baubehördliche Beanstandung abgewichen.
- Diese Änderung kann nach den aktuellen Bebauungsvorschriften nach § 14 nicht neuerlich bewilligt werden.

Dieses Gebäude mit den Abweichungen gilt als bewilligt, wenn dies unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Bestimmung beantragt wird, der Behörde die Zustimmung des Grundeigentümers (der Mehrheit der Miteigentümer) nachgewiesen wird und vollständige Bestandspläne vorgelegt werden. Die

Baubehörde hat darüber einen Feststellungsbescheid zu erlassen.

Wenn Ihnen bekannt ist bzw. ein Verdacht besteht, dass Ihr Gebäude nicht plangemäß errichtet wurde und Änderungen vorgenommen wurden, vergleichen Sie Ihre bewilligten Baupläne mit dem aktuellen Bestand. Sollten sich Abweichungen ergeben, können Sie diese mit der angeführten Übergangsbestimmung aus der NÖ BauO 2014 bewilligen lassen.

Diese **Übergangsbestimmung tritt mit 31. Dezember 2024 außer Kraft.**

Danach ist eine Bewilligung entsprechend dieser Bestimmung nicht mehr möglich.

Daten im Grundbuch

Bei Eintragungen im Grundbuch wird – neben Name und Geburtsdatum – auch die Adresse, die zum Zeitpunkt der Eintragung aktuell ist, aufgenommen.

Die Aktualisierung der Daten ist dem jeweiligen Eigentümer vorbehalten. Benötigt werden diese z. B. von der Baubehörde, wenn Verständigungen an die Anrainer für neue Bauvorhaben verschickt werden. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Grundbuchsdaten zu prüfen, gegebenenfalls zu korrigieren und aktuell zu halten.

kündigt ZVE- Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft zeichnen. Die Ergebnisse der **Zeitverwendungserhebung (ZVE)** liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen dazu, wieviel Zeit Menschen in Österreich mit Arbeit oder Schule, Sport, Freunde und Kultur verbringen. Wer übernimmt in Österreichs Haushalten die Kinderbetreuung, unbezahlte Pflegearbeit oder Haushaltstätigkeiten? Wie lange sind Menschen in Österreich jeden Tag unterwegs? Wie lange schlafen sie?



Die ZVE-Erhebung wurde zum letzten Mal im Jahr 2008/09 durchgeführt. Ein aktuelles Bild der Zeitverwendung ist daher längst überfällig und interessant. Die Erhebung findet von Februar bis Juli 2022 statt. Dazu werden private Haushalte in ganz Österreich mittels Zufallsstichprobe ausgewählt. Für die Mitarbeit an der Erhebung besteht keine gesetzliche Auskunftspflicht.

Haushalte in ganz Österreich wurden zufällig aus dem Zentralen Melderegister ausgewählt und eingeladen. Auch Haushalte aus unserer Gemeinde könnten dabei sein! Wer Teil der Stichprobe ist, erhält einen Brief mit der Post mit näheren Informationen zur Teilnahme an der Zeitverwendungserhebung. Nach einem kurzen Fragebogen, führen die Mitglieder der ausgewählten Haushalte zwei Tage lang ein Tagebuch über ihre Aktivitäten. Dies geht ganz einfach mit der eigens dafür entwickelten ZVE-App oder mittels eines Papiertagebuchs.

Damit korrekte Daten erhalten werden können, ist es von großer Bedeutung, dass alle Personen eines Haushalts (ab 10 Jahren) an der Erhebung mitmachen. Als Dankeschön erhalten die vollständig befragten Haushalte einen 35-Euro-Einkaufsgutschein.

Die im Rahmen der ZVE-Erhebung gesammelten Daten werden gemäß dem Bundesstatistikgesetz und dem Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Statistik Austria bedankt sich im Voraus herzlich für die Mitarbeit!

Weitere Informationen zur ZVE erhalten Sie unter:
Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien
Telefon: (01) 71128 8338 (Montag-Freitag 9-15 Uhr)
erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at, www.statistik.at/zve

Termine Pfarre Sooß



OSTERN 2022

Gründonnerstag, 14.4.

19:00 Letzte Abendmahl-Feier

Karfreitag, 15.4.

15:00 Kreuzwegandacht zur Todesstunde Jesu

19:00 Karfreitagsliturgie mit Kreuzverehrung

Karsamstag, 16.4.

09:00 - 17:00 Stille Anbetung beim Hl. Grab

20:00 Osternachtsfeier mit Speisensegnung

Ostersonntag, 17.4.

09:00 Hochfest der Auferstehung des Herrn, anschließend Auferstehungsprozession

Ostermontag, 18.4.

09:00 Festgottesdienst

Weitere geplante Termine:

Mai: 18:00 Hl. Messen an jedem Mittwoch und Freitag mit anschließender Maiandacht

Sonntag, 22. Mai: Erstkommunion, 09:00

23. - 25. Mai: Bitt-Tage, jeweils 18:00
Heilige Messe mit anssl. Bittprozession

Donnerstag, 26. Mai: Chr. Himmelfahrt, 09:00

So./Mo., 5./6. Juni: Pfingsten, 09:00

Montag, 07:00 Fußwallfahrt nach Kleinmariazell

Donnerstag, 16. Juni: Fronleichnam,

08:00 Festgottesdienst, anssl. Prozession

26.6. bis 1.7. Pfarrurlaub in TIROL am Achen-see mit Prälat Baudouin B. Muankembe und Pfarrer Clemens Abrahamowicz (Anm. bis 16.5.)

musikschule
bad vöslau

Anmeldung für das Schuljahr 2022/2023

Seit 2. April besteht die Möglichkeit zur Anmeldung für das Musikschuljahr 2022/2023. Anmeldeschluss ist am Freitag, 20. Mai 2022!

Nähere Informationen über das Unterrichtsangebot, die Musikschularife sowie die Anmeldeformulare finden sich auf der Homepage der Musikschule unter www.msbadvoeslau.at. Ein Informationsfolder über das Unterrichtsangebot kann kostenlos angefordert werden (musikschule@bavoieslau.at).

Unterrichtsangebot 2022/2023



Klavier, Jazz-Klavier, Keyboard, Akkordeon, Steirische Harmonika, Trompete, Flügelhorn, Horn, Tenorhorn, Posaune, Tuba, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre (klassisch), E-Gitarre, E-Bass, Schlagwerk, Stabspiele, Drumset, Gesang - Stimmbildung

Krieg in der Ukraine – keine Angst, aber Vorsorge

Seit die Kämpfe in der Ukraine begonnen haben, haben viele Menschen in Niederösterreich Sorge um ihre Sicherheit. Sorge um die Versorgung, die Gesundheit, die Familie. Das ist nur allzu verständlich. Und sich Gedanken machen ist auch gut. Angst haben ist schlecht, und für Angst besteht auch kein Grund. Mit Vorsorge und Vorrat sind Sie für die meisten Probleme - auch im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise - gerüstet.

Die meisten Sorgen machen sich die Menschen wegen der Energieversorgung und seit den Zwischenfällen in den ukrainischen AKWs wegen einer möglichen Atomgefahr. Fragen wie „Brauche ich einen Schutzraum?“, „Brauche ich Kaliumjodidtabletten?“ oder „Wie kann ich mich gegen Strahlung schützen?“ werden jetzt wieder oft gestellt. Gleich vorweg: Die Experten des Landes beruhigen hier.

Die Tabletten werden bei einem **Strahlenunfall** im Umkreis von 200 km ausgegeben; die ukrainischen AKW sind etwa 700 km entfernt. Die Tabletten werden nur auf Anordnung der Behörden eingenommen, sie sind im Fall des Falles vor allem für Kinder und Jugendliche vorgesehen. Bei Personen über 40 Jahren können sie sogar schädlich sein.

Bei einem Störfall in einem AKW im Kriegsgebiet vergehen - je nach Wetterlage - rund 30 Stunden, bis die Strahlung zu uns kommt. Seit Tschernobyl verfügt Europa über ein dichtes Netz an Messstellen,

sodass die Bewegung einer radioaktiven Wolke genau beobachtet werden kann. Damit haben die Behörden genügend Zeit, die Bevölkerung zu warnen und Verhaltensanweisungen zu geben. Gerade Österreich verfügt über ein ausgezeichnetes Frühwarnsystem mit flächendeckendem Sirenenalarm, bestens gerüstetem öffentlich-rechtlichem Rundfunk und mehr. Ein eigener Schutzraum wird nach Expertenmeinung nicht notwendig sein. Wichtiger ist ein Vorrat, damit Sie gegebenenfalls das Haus ein paar Tage nicht verlassen müssen.

Das gleiche gilt für die **Energieversorgung**. Falls Strom und/oder Gas ausfallen, müssen die wichtigsten Vorräte zu Hause sein. Damit sind nicht Hamsterkäufe gemeint, sondern gut überlegte Bevorratung. Sie ist sowieso wichtig, denn die Möglichkeit eines Blackouts ist auch ohne Ukraine-Krieg durchaus real.

Wenn Sie gut vorbereitet sind - von Lebensmitteln über Hygieneartikel bis Kochgelegenheit und Taschenlampe - brauchen Sie vor einem Energieausfall oder einigen Tagen Ausgangsbeschränkungen keine Angst haben. Dazu einige organisatorische Vorbereitungen innerhalb der Familie - Wer kümmert sich um die Kinder, was ist mit pflegebedürftigen Angehörigen, wie geht es am Arbeitsplatz/weiter... - und Sie sind gut gerüstet.

Nähere Auskünfte und Tipps für die richtige Bevorratung erhalten Sie beim Zivilschutzbeauftragten Ihrer Gemeinde oder beim Niederösterreichischen Zivilschutzverband NÖZSV, Telefon: 02272-61820, mail: noezsv@noezsv.at



ERÖFFNUNG ROTKREUZ-BEZIRKSSTELLE KOTTINGBRUNN

22. Mai 2022

Dammgasse 1, 2542 Kottlingbrunn

10:30 Uhr Feldmesse mit Gebäudesegnung
Begrüßung und Ansprachen der Ehrengäste

11:30 Uhr Eröffnungsfeier mit Hausführungen
Live-Musik mit „Happy Hannes“

Der Reinerlös dient zur Anschaffung von Gebäudeausstattung.

STOCK
Installateur
• Gas • Wasser • Heizung


ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
Aus Liebe zum Menschen.

BEZIRKSSTELLE KOTTINGBRUNN | WWW.ROTESKREUZ.AT



Unzählige Hilfsangebote für unsere **ukrainischen Nachbarinnen und Nachbarn** sind in den letzten Tagen in den unterschiedlichsten Stellen Niederösterreichs eingelangt. Ein **überwältigendes Zeichen** der **großen Hilfsbereitschaft unserer Landsleute**. Um diese **Welle der Solidarität** direkt und rasch für die **ukrainische Bevölkerung** spürbar zu machen, hat das Land Niederösterreich eine eigene **Koordinierungs-Plattform „Niederösterreich hilft“** eingerichtet.

Wer **Hilfslieferungen mit Sach- oder Geldspenden** unterstützen will oder **Betten und Unterkünfte** zur Verfügung stellen möchte, erhält unter der Hotline **+43 (0) 2742/9005-15000** oder via Mail noehilft@noel.gv.at Auskünfte zur koordinierten humanitären Hilfe.

Website www.noehilft.at
Bankkonto **NOE HILFT**
IBAN **AT74 3200 0000 1380 0008**

Eine Information des Landes Niederösterreich



Herr **DI Dr. Franz Labek** feierte am 28.12. seinen **80. Geburtstag**. Frau Bürgermeister Schwarz überbrachte die Glückwünsche und den Blumengruß der Marktgemeinde Sooß.



Frau **Rosa Grabner** feierte am 21.02. ihren **90. Geburtstag**. GGR Hecher überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde.

Frau Bürgermeister Helene Schwarz gratuliert im Namen des Gemeinderates allen Jubilaren und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und viele Lebensjahre in unserem Sooß.



SINGGEMEINSCHAFT



Ein frohes Osterfest wünscht allen Sooßerinnen und Sooßern die Singgemeinschaft Sooß

Veronika Lidia Brencuş wurde am 16.03.2022 geboren. Die Marktgemeinde Sooß gratuliert den stolzen Eltern Lidia-Damaris und Ioşik zu ihrem Sonnenscheinchen.



Seitens der Marktgemeinde Sooß werden alle Neugeborenen mit einem **Babyrucksack** willkommen geheißen. Diese können mit der Geburtsurkunde im Gemeindeamt abgeholt werden.

Wenn es von den Eltern gewünscht wird, werden unsere Neuankömmlinge gerne in der **Gemeindezeitung** vorgestellt. Im **Jubiläumsweingarten** des Dorferneuerungsvereins Sooß sind die Weinstöcke den Babys gewidmet. Weiters besteht die Möglichkeit, einen **Storch auszuborgen**.

Sollten Sie Interesse haben und nähere Informationen wünschen, ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt.



**WIR FEIERN MIT!
Bezirksfeste
25./26. Juni 2022**

Vor einhundert Jahren, am 1. Jänner 1922, trat das Trennungsgesetz in Kraft, das die Lösung der bisherigen Landeshauptstadt Wien aus dem Kronland Niederösterreich besiegelte. So wurden aus Niederösterreich-Land und Wien zwei eigenständige Bundesländer. Seither entwickelt sich Niederösterreich zu einer selbstbewussten Region mit florierender Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur.

100 Jahre Niederösterreich stehen für eine einzigartige Erfolgsgeschichte und geben Anlass zum Feiern. Die Bezirksfeste - jedes ein wenig anders und immer einzigartig - warten am 25. und 26. Juni 2022 mit einem Wochenende voller Tanz, Musik, Gesang und Kulinarik auf. Am Samstag erhalten die Vereine des Bezirks Platz und Raum, über ihre vielfältigen Tätigkeiten zu informieren - mit Vorführungen, Leistungsschauen oder Mitmach-Aktionen. Der Sonntag steht ganz im Zeichen der vielen Chöre und Vokalensembles, Blasmusikkapellen, Volkstanzgruppen, Museen, Bibliotheken, Musikschulen, Künstlerinnen und Künstler.

Mehr Informationen und ab Mai ein Detailprogramm der einzelnen Feste voller heimischer Alltags- und Regionalkultur: www.100jahreneoe.at